

# Lutherisch -Was ist das?

von  
Superintendent Ernst Volk, Mülheim/Mosel

1989 geschrieben für den Lutherischen Konvent im Rheinland<sup>1</sup>

## Vorspiel:

In unserer Zeit ist das "Lutherische Bekenntnis" weithin entleert, entstellt, dem Spott preisgegeben oder an einen falschen Ökumenismus verraten. Darüber darf uns weder die im "Weltrat der Kirchen" einflußreiche, aber sehr zwielichtige Stellung des "Lutherischen Weltbundes" hinwegtäuschen noch die Verankerung der "Lutherischen Bekenntnisschriften" (ob mit oder ohne Konkordienformel) in den Kirchenordnungen unserer hiesigen Landeskirchen.

Man mag es begrüßen, daß die Bindung an die Bekenntnisse sehr gelockert, wenn nicht sogar aufgelöst und an deren Stelle der "ökumenische Dialog" getreten ist, der das "Gemeinsame" in den verschiedenen Konfessionen sucht und Trennungen zu überwinden trachtet. Aber kirchengeschichtliche Erfahrung lehrt, daß eine wie auch immer geartete Preisgabe des Bekenntnisses das den Bekenntnissen zugrunde liegende "Gemeinsame" nicht neu gewinnt, sondern gerade verliert!

Man mag im Hinblick auf das "Lutherische Bekenntnis" geltend machen, daß Luther selbst dagegen protestiert habe, daß man die Kirche nach seinem Namen nenne. Man möge sich doch seines Namens entschlagen. Die Bezeichnung "lutherisch" war in der Tat ursprünglich kein Ehrenname, sondern ein Schimpfwort, ein Kampfwort, mit dem man die "Ketzer" belegte.

---

<sup>1</sup> Lutherische Nachrichten 9/2,1989,S.1ff.; Homiletisch-Liturgisches Korrespondenzblatt Nr.24,1988/89, S.433ff.; E.Volk, Gottes richtendes und rettendes Wort. Gesammelte Aufsätze. Festgabe zu seinem 75.Geburtstag am 13.11.2002. Im Auftrag des Lutherischen Konvents im Rheinland hg. v. Thomas Berke und Winfrid Krause, S.133ff.

Aus eben diesem Grunde kann aber Luther immer wieder darauf hinweisen, daß der, der "lutherisch" sein und sich seines Namens rühmen wolle, sich vor allem zu seiner "Lehre" bekennen müsse; denn "seine" Lehre sei nicht sein, sondern die Lehre Christi, sei das allerheiligste Evangelium, das in der Welt gegen Papisten und Schwärmer, gegen Sünde, Tod, Hölle und Teufel auf der Schanz liegen und streiten müsse. In diesem Sinne bedeutet "lutherisch" nicht die Übernahme toter Dogmen aus dem 16. Jahrhundert, wie immer wieder polemisch gegen die Bekenntnisbindung geltend gemacht wird, vielmehr bedeutet es, die "viva vox Evangelii", die lebendige Verkündigung (Lehren ist Verkündigen!) der frohen Botschaft von Jesus Christus geltend zu machen, der "um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt" wurde (Rö 4, 25). Aber diese Verkündigung ist nicht ohne Lehre und Dogma. Sie gründet vielmehr in Gottes Dreieinigkeit, in Jesus Christus, der "wahrhaftiger Gott" ist „vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren" und der "unser Herr" ist. Eine Preisgabe oder Umdeutung dieser "Dogmen" führt dazu, daß die Kirche in ihrer Verkündigung nur noch "Menschenwort" zu sagen hat.

Andererseits darf aber auch das "Lutherische" nicht mit "Liturgischem" verwechselt werden. Die Romantik liturgischer Anleihen bei anderen Konfessionen - und seien ihre Traditionen noch so altehrwürdig, reichten sie auch bis Hippolyt oder Gregor den Großen, bis Basilius oder Chrysostomos zurück - kann sich ebenso verhängnisvoll auswirken wie schrankenlose historisch-kritische Bibelforschung oder ebenso verhängnisvoll wie Rationalismus und Schwärmerei.

Aus den liturgischen Traditionen anderer Konfessionen kann und darf man nur dann schöpfen, wenn diese Traditionen biblisch geprüft und gereinigt werden. Ohne biblische Sichtung und Reinigung haben sie keinen Raum in einem evangelischen, d. h. in einem dem Evangelium gemäßen Gottesdienst.

Nicht Weihrauch, Kerzen und Kreuze, nicht Gewänder und Stolen, nicht Psalmodieren und gregorianisches Singen machen das Wesen eines lutherischen Gottesdienstes aus, sondern daß das Evangelium "lauter und rein", in der gebotenen Unterscheidung von

Gesetz und Evangelium verkündigt wird, und daß Taufe und Altarsakrament „stiftungsgemäß“ ausgeteilt werden. Erst dann und nur nach Sichtung am Evangelium können Kerzen, Kreuze, Gewänder, können Psalmodieren und gregorianisches Singen schöne Zugaben sein; mehr aber auch nicht. Zeremonien sind frei, sagt das Augsbургische Bekenntnis. Sie gehören nicht zu dem Kennzeichen der rechten Kirche. Sie müssen am Evangelium geprüft werden. Sie dürfen nicht zum Gesetz gemacht werden, das die Gewissen bindet.

"Lutherisch" ist somit weder ein Konfessionsname noch ein kirchenpolitisches Programm. "Lutherisch" ist der Ruf zurück und vorwärts zum rechten heiligen Evangelium, mit dem die Kirche steht und fällt. Die alleinigen Kennzeichen der rechten alten, der heiligen, allgemeinen (katholischen) und apostolischen Kirche sind deshalb (nach Luther): Die Heilige Taufe, das heilige Sakrament des Altars in beiderlei Gestalt (nicht als Opfer gefeiert, sondern als Austeilung des "Testamentes", des Vermächtnisses Christi, das Amt der Schlüssel, d. h. der Sündenvergebung, das Predigtamt, das das reine Gotteswort in der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium treibt, das heilige "Vater unser" und die Heilige Schrift alten und neuen Testamentes, als dem einzigen Lehramt der Kirche, als der unverfälschten Richtschnur, nach der alle Lehre und Predigt zu urteilen ist, nicht gefangen in menschlichen Traditionen (und gingen diese auf Clemens, Irenäus, Cyprian, Athanasius oder Augustin zurück); die altkirchlichen Bekenntnisse und die lutherischen Bekenntnisschriften (einschließlich der Konkordienformel) als der rechten Auslegung der Heiligen Schrift. Unter diesen äußeren Zeichen lebt die eine heilige, allgemeine (katholische) und apostolische Kirche, als "Gemeinde der Heiligen" verborgen mitten in dieser Welt, bis der Herr kommt und sein Reich sichtbar aufrichtet.

## **1. Von der Heiligen Schrift**

Es ist ein kaum auszurottendes Märlein, daß Luther durch die Überwindung des vierfachen Schriftsinnes des Mittelalters und seiner Betonung des "historischen" Sinnes der Schrift die Bahn gebrochen habe für die moderne "historisch-kritische Erforschung" der Schrift. Bestätigt zu werden scheint diese Behauptung durch Luthers Kritik etwa am Buch Esther oder an Jakobus-, Judas- und 2. Petrusbrief sowie an der

Johannesoffenbarung. Übersehen wird dabei, daß Luthers Kritik an den o. g. alt- und neutestamentlichen Schriften darauf fußt, daß jene Schriften von altersher im Kanon umstritten waren. Ihre Apostolizität ließ sich nicht eindeutig erweisen. Deshalb werden sie zwar nicht aus dem Schriftkanon ausgeschieden, aber sie haben keine so autoritative Geltung wie die unumstrittenen apostolischen Schriften. Letztere sind Maßstab und Richtschnur der klaren, eindeutigen Lehre der Kirche, jene umstrittenen, nicht eindeutig apostolischen Schriften und Briefe dagegen sind „zwar nützlich zu lesen“, können auch gepredigt werden, aber man kann sich nicht auf sie berufen, wenn es gilt, die verbindliche Lehre der Kirche zu verteidigen. Darauf hat auch kein Geringerer als "der andere Martin", d. h. Martin Chemnitz, in seinem "Examen des Konzils von Trient" zur Verteidigung der alleinigen Lehrautorität der Schrift gegenüber der römischen Behauptung, Schrift und Tradition seien in gleicher Weise verbindlich für die Lehre der Kirche, hingewiesen.

Für Luther ist die ganze Heilige Schrift von Gottes Geist durchweht, also inspiriert, und zwar vom ersten bis zum letzten Wort. Die dunklen Schriftstellen erhellen sich von den hellen klaren Schriftstellen her. Die ganze Schrift ist es, "die Christum treibet". Der Grundsatz "was Christus treibet" ist alles andere als ein Auswahlprinzip innerhalb der Schrift, wie der moderne und modische Protestantismus behauptet, sondern Christus gilt es in der ganzen Schrift zu finden, und zwar vom ersten bis zum letzten Kapitel, von Weltschöpfung bis Weltende. Christus hat durch Adam ebenso geredet wie durch Noah, Abraham, David oder die Propheten, wie er durch Petrus, Paulus, Johannes oder gar Pilatus oder Judas geredet hat. Auch Pilatus bezeugt ungewollt Christus so wie der selbstmörderische Judas in seiner Verzweiflung. Nimm Christus aus der Schrift heraus, hält Luther dem Erasmus entgegen, was findest Du noch darin? Nichts - außer einigen moralischen Grundsätzen, wie sie ohnehin der Welt vertraut sind.

Luther ist - entgegen römischen oder modernistisch-protestantischen Unterstellungen - ganz und gar ein "Vollhörer" der Schrift gewesen. Er praktizierte kein Auswahlprinzip. Für ihn bezeugt jede Silbe, jedes Wort, jede Zeile, jeder Satz der Schrift den einen Christus. Mose und die Propheten bezeugen den kommenden Christus. Evangelisten, Apostel und die Prediger des Evangeliums

verkündigen den gekommenen Christus. Aber es ist derselbe Christus hier und dort, den die Schrift treibet.

Mit Recht hat deshalb die lutherische "Orthodoxie" die Verbalinspiration der Heiligen Schrift gelehrt, ihre Durchsichtigkeit und Klarheit und ihre hinreichende Kraft zur Seligkeit, natürlich nicht als "toter Buchstabe", sondern als verkündigtes, lebendiges, weil geistdurchwehtes Wort. Dem "Est" in der Sakramentslehre entspricht das "Est" in der Lehre von der Heiligen Schrift. Die Bibel ist Gottes Wort!

Natürlich können wir heute nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß seit Reimarus (Wolfenbütteler Fragmente) und seit Semmler die historisch-kritische Forschung die Schriftautorität Schritt für Schritt zerstört hat, indem sie die Bibel als "historisches Dokument" unter anderen einreichte und sie in ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Überlieferungsstränge und Traditionen zerfaserte. Doch schon ein Blick in die "Geschichte der Leben-Jesu-Forschung" könnte deutlich machen, daß es sich um jeweils widerstreitende, den jeweiligen Zeitgeist widerspiegelnde Hypothesen (nicht-bewiesene Thesen, angenommene Behauptungen oder Vermutungen) handelt. Auf Hypothesen indes läßt sich kein Glaube gründen. Die Gewißheit, die vor Gott leben und sterben kann, läßt sich so nicht gewinnen.

Damit soll keineswegs bestritten werden, daß uns die "historisch-kritische Forschung" nicht tiefgehende Einsichten etwa in Zeit und Umwelt der Propheten oder Jesu vermittelt habe. Sie hat uns darüber hinaus auch den geschichtlichen Charakter der Offenbarung unübersehbar deutlich gemacht, aber die Einsicht in die Entstehungsgeschichte der Bibel und die Erkenntnis ihres geschichtlichen Charakters mit allen (angeblich oder tatsächlich vorhandenen) "Widersprüchen" hebt nicht den geistlichen Charakter der ganzen Schrift auf, widerstreitet nicht ihrer Geistgehauchtheit, ihrer Inspiration. So wie Christus als der ewige Sohn des Vaters menschliche Natur annahm, also ein Mensch in einem bestimmten Volk, in einem bestimmten geschichtlichen Augenblick, in einer bestimmten kulturellen Umwelt war und ist, so hat auch die Schrift ihre "beiden Naturen". Sie ist Gottes Wort in einem geschichtlich-irdischen Gewand. Aber beides ist nicht voneinander zu trennen. In ihrem geschichtlichen Gewordensein ist sie und bleibt sie Gottes Wort!

Damit distanziert sich lutherische Einsicht entschieden von jener verhängnisvollen These Karl Barths, nach der die Schrift an sich Menschenwort ist, aber "je und dann" zum Wort Gottes **werden kann**, wenn der Heilige Geist uns dies Gotteswort aufleuchten läßt. Damit werden Geist und Wort getrennt. Die Schriftautorität wird relativiert. Die Bibel kann Gottes Wort werden, "wann und wo Gott will". Dies ist ein schreiender Mißbrauch und eine verführerische Fehlinterpretation von Augustana V: "ubi et quando visum est Deo!" Nach der Augustana ist der Heilige Geist **immer** an das Wort gebunden. Der Geist redet im Wort und durch das Wort. Jedem begegnet im Wort der Geist Gottes. Ob aber diese Begegnung Glauben weckt, das hat der verborgene Gott seiner Freiheit vorbehalten. Werden aber Wort und Geist geschieden, benutzt der Geist "hie und da" oder „je und dann" das Wort, das **dann** zum Wort Gottes wird, dann ist jedweder Schwärmerei Tür und Tor geöffnet: dann kann man mit der Schrift alles beweisen: Die Unterstützung militanter Befreiungsbewegungen in einer "Kairos-Theologie" (auch Müntzer schwärmte schon von Gottes Stunde und stürzte Tausende von Bauern ins Verderben) ebenso wie die Frauenordination oder die Proklamation eines neuen Gottesbildes von "Gott als Mutter" oder einer "Heiligen Geistin". Je nach Bedarf werden Schriftstellen als unecht erklärt oder nach Beliebigkeit uminterpretiert, wie es der Zeitgeist gerade heischt. Angeblich "Jesuanische Theologie" wird gegen den "Antijudaisten" Paulus ausgespielt, und Jesus wird zum ethisch hochstehenden, aber gescheiterten jüdischen Rabbi; denn nach Auschwitz könne man nicht mehr so von Christus reden wie vor Auschwitz. Der Schrift wird so eine "wächserne Nase" gedreht. Die Fundamente aber der Kirche, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten mit dem Eck- oder Schlußstein Christus, werden zerstört. Die Flucht in die "Ökumene" mit allerlei Anleihen bei den verschiedensten kirchlichen Traditionen ist nur die logische Folge. Der "ökumenische Dialog" wird zur höchst brüchigen Ersatzautorität.

Der wahre "ökumenische" Dienst aber bestünde darin, unüberhörbar und klar die Konfessionskirchen zu der alleinigen Autorität der geistgewirkten Heiligen Schrift zu rufen. Die Schrift allein ist die "magistra", die Lehrmeisterin der Kirche! Ein "Luthertum", das versäumt, dies geltend zu machen oder nicht mehr vermag, versäumt

nicht nur seinen geschichtlichen Auftrag, sondern verliert die Vollmacht des Evangeliums.

## **2. Gesetz- und Evangelium**

Die sog. "Barmer Theologische Erklärung" von 1934 stellte fest, daß "Jesus Christus ... das eine Wort Gottes" sei, "das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben". In der damaligen geschichtlichen Situation der Kirche mag diese Erklärung in Abwehr neuheidnischer und deutschchristlicher Irrlehren hilfreich gewesen sein. Gegenüber "anderen Offenbarungsquellen" wie "Blut und Boden", "deutscher Geist", "arischem Rassebewußtsein" etc. war es sehr wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß die christliche Botschaft nur eine "Offenbarungsquelle" kennt - den in der Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugten Christus.

Die Barmer Synode indes spürte selbst, daß hinter dieser Erklärung, daß Christus das eine Wort Gottes sei, noch nicht diskutierte Unklarheiten verborgen sein könnten. Deshalb wurde eine verbindliche Auslegung der "Barmer Erklärung" den jeweiligen Bekenntniskonventen übergeben; eine Tatsache, die geflissentlich übergangen wird. Eine lutherisch verbindliche Auslegung jener 1. Barmer These ist bisher nicht erfolgt. Kann sie je erfolgen?

"Viele, vielleicht die Meisten derer, die an der Barmer Synode diesem Satz (der 1. These) zugestimmt haben", hätten "seine Tragweite zunächst durchaus nicht zu überblicken" vermocht, meinte Karl Barth bereits 1937/36 in einer Vorlesungsreihe. Die Tragweite der ersten Barmer These besteht in der unausgesprochenen Aufhebung der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. An ihre Stelle tritt die Umkehrung in Evangelium und Gesetz, in "Zuspruch" (Evangelium) und "Anspruch" (Gesetz oder Gebot), wie es die 2. Barmer These formuliert. Das Gesetz wird zur "Form" des Evangeliums und das Evangelium zum Inhalt des Gesetzes. Schärfere kann der Widerspruch und der schreiende Unterschied zur biblischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium seit den Zeiten der Antinomerstreitigkeiten nicht wieder formuliert werden.

Barths dialektisches Spiel dient einerseits dazu, der lutherischen Lehre zu unterstellen, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium habe die Mißgeburt einer deutschchristlichen oder überhaupt natürlichen Theologie hervorgebracht. In der erwähnten Vorlesung empfiehlt Barth dem "deutschen Luthertum", eine endgültige Lösung der Frage des Verhältnisses von christlicher und natürlicher Theologie und Verkündigung zu suchen, eine "Lösung" natürlich in Barthschem Sinne als Loslösung, als Preisgabe der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Entsprechen sich jedoch "Evangelium und Gesetz" wie Inhalt und Form, so wird - nach allen Regeln der Logik das Evangelium vom Gesetz geformt, d. h. es wird selber zu einem neuen Gesetz. Das Evangelium löst das Gesetz antinomistisch auf und fordert in einer vermeintlichen "Nachfolge Christi" als Anspruch des Evangeliums gesellschaftspolitische Aktivitäten im weitesten Sinne. Das ganze Elend des heutigen Protestantismus, der Politismus, der heute von Genf bis Vancouver den Leib der Kirche zersetzt, hat hier seinen Ursprung. Man hat zwar gegen den deutschchristlichen Politismus Front gemacht, verfällt aber einem sozialistisch eingefärbten neuen Politismus.

Es waren wohl nur zwei Theologen, die damals die ganze von Barth angesprochene Tragweite der Barmer Erklärung ahnten: Hermann Sasse, der die Synode verließ, weil er einer aus verschiedenen Bekenntnissen zusammengesetzten Versammlung die Kompetenz absprach, eine über das Augsburgische Bekenntnis hinausgehende "Theologische Erklärung" abzugeben, und Werner Elert, der von ihm ironisch so genannten "Confessio Barmensis" eine Parallele zur "Confessio Antinomorum bei Schlüsselburg" bescheinigte, "eine geradezu 'provozierende Wiederholung der antinomistischen Irrlehre der Reformationszeit". Man kann gewiß Elerts Haltung im unseligen "Dritten Reich" kritisieren, sein Urteil über "Barmen" berührt jedoch den neuralgischen Punkt, der aufgearbeitet werden muß.

Nun gibt es freilich auch auf lutherischen Kanzeln schon lange Zerrbilder der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Diese Unterscheidung ist auf jeden Fall keine Predigtmethode, die im ersten Teil der Predigt Welt und Menschen in düsteren Farben malt, um dann im zweiten Teil um so süßer vom Evangelium zu schwärmen. Barths Angriffe gegen die Unterscheidung von "Gesetz und Evangelium" mögen zum guten Teil dieses Zerrbild gemeint haben (was freilich nicht



zur verhängnisvollen Umkehrung in "Evangelium und Gesetz" berechtigt). Kein Geringerer als Eduard Mörike hat in seiner Pfarramtszeit in Cleversulzbach diese falsche Methode in seinem Gedicht "Past0ralerfahrung" persifliert:

*“Meine guten Bauern freuen mich sehr  
Eine ‚scharfe Predigt‘ ist iht Begehr.  
Und wenn man mir es nicht verdenkt,  
Sag ich, wie das zusammenhängt.  
Sonnabend, wohl nach elfe spat,  
Im Garten stehlen sie mir den Salat;  
In der Morgenkirch mit guter Ruh  
Erwarten sie den Essig dazu.  
Der Predigt Schluß fein linde sei:  
Sie wollen gern auch Öl dabei.”*

Zu "Essig und Öl" war jene Fundamentalunterscheidung von "Gesetz und Evangelium" verkommen, da man die weltgeschichtliche Tiefendimension dieser Unterscheidung nicht mehr erfaßte und einem schwärmerischen Chiliasmus das Feld überließ, der sich anheischig macht, wir könnten durch unseren Einsatz für "Frieden, Freiheit und Bewahrung der Schöpfung" das Reich Gottes auf Erden, wenn nicht errichten. so doch seinem Kommen den Weg bereiten und wenigstens "Annäherungen" erreichen.

Vergessen aber oder bewußt beiseite geschoben ist der Artikel 17 der Confessio Augustana, der jeden Chiliasmus verwirft. "Jüdische Lehren" nennt es die CA, "daß vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben.“ "Jüdisch" deshalb, weil die Erwartung eines sichtbaren messianischen Reiches ungebrochen bis heute jüdische Zukunftshoffnung ist, die in säkularisierter Gestalt seit Joachim von Fiore als "Drittes Reich" in der Geistes- und in der politischen Geschichte rumort oder als "Reich des Menschen" oder als "klassenlose Gesellschaft" die Weltgeschichte in Atem hält. Die Unterscheidung von "Gesetz und Evangelium" bewahrt indes vor diesen widerchristlichen Utopien. Ein Blick in die ersten Kapitel des Römerbriefes schon könnte deutlich machen, "daß beide, Juden und Griechen, alle unter der Sünde sind" (Rö 3,9)! Juden und Griechen freilich repräsentieren "die Welt", repräsentieren die gesamte

Menschheit unter dem Gesetz Gottes: "denn Gottes Zorn vom Himmel wird offenbart über alles gottlose Wesen und Ungerechtigkeit der Menschen ..." (Rö 1, 18). Werkzeug dieses Zornes aber ist das Gesetz. Damit wird die alttestamentliche Bundesgeschichte Gottes mit Israel nicht verneint, sondern sie erhält ihre letzte Schärfe; denn welche unter dem Gesetz gesündigt haben (wie die Juden), die werden durchs Gesetz verurteilt (Rö 2, 12 b)! Die Heiden dagegen "beweisen", daß "des Gesetzes Werk sei geschrieben in ihren Herzen; zumal ihr Gewissen ihnen zeugt, dazu auch die Gedanken, die sich untereinander verklagen oder entschuldigen" (Rö 2, 14 ff). Aber darin sind auch sie unentschuldigbar. Gerade das Phänomen des Gewissens ist ein Hinweis auf das unentrinnbare Gesetz Gottes, das Juden und Heiden dem Tode überantwortet, denn "der Tod ist der Sünde Sold" (Rö 6, 23)! Das ist alles andere als natürliche Theologie, wie Barth der lutherischen Unterscheidung unterstellt. Daß das Gesetz verklagt und schuldig spricht, ist eine Erkenntnis, die im Licht Christi gemacht wird. Ohne die Christusoffenbarung rühmt sich der Jude des Gesetzes (Rö 2, 17). Aber auch der Heide rühmt sich! Er rühmt sich seines Gewissens, seiner Vernunft, seiner sittlichen Einsicht, seiner philosophischen Erkenntnis. Er will "bessere Welten" bauen und begreift nicht, daß er dem Gesetz nicht entrinnt, daß die "neuen Welten" ebenso wie die "alten Welten" die Signatur der Sünde tragen: Unfriede, Machtausübung, Selbstsucht, Ungerechtigkeiten und dgl. mehr. In der Welt habt ihr Angst" (Joh 16, 23) - darüber kommt die Welt nie hinaus. Das bedeutet freilich nicht, daß Gott damit die Welt sich selbst und ihrer Eigengesetzlichkeit überließe. Er herrscht auch unter seinen Feinden (Ps 110, 2). Er bedient sich dabei der Tatsache, daß die "Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur tun des Gesetzes Werk" [Rö 2, 14). Dieses Wissen um Gut und Böse, um ein sittliches Sollen dient gerade zur Erhaltung der Welt. Staatliche Gewalt, Sprache und Volk, wirtschaftliche Interessen, Gerichte, Rechtsprechung, Polizei und Militär, Wissenschaft und Kunst - all diese "weltlichen Bereiche" sind Ausdruck dieser göttlichen Welterhaltung. Hier hat die lutherische Lehre vom „politischen Brauch“ des Gesetzes ihren "Sitz im Leben"! Damit werden weder Staat noch Volk, weder Wissenschaft noch Kunst göttliche Offenbarungsqualitäten beigemessen. Die Heidenwelt weiß ja nicht, daß sie **ungewollt** unter Gottes Erhaltungswillen gezwungen wird. Unwissend, ja verblindet rechnen sie sich das ihrer Göttergleichheit zu, rühmen sie sich dessen als des Menschen Reich der Freiheit - und bleiben gerade in ihrer

vermeintlichen Göttergleichheit unter dem Zorn Gottes. Sie sind nur Masken - wie Luther sagt - , hinter denen Gott tief verborgen ist. Erst im Glauben an Christus lernt man Gott und Maske unterscheiden, erkennt man die Maskenhaftigkeit und Dienstbarkeit dieser "Weltelemente", dieser "Stoichaia tou kosmou" (Gal 4, 3). Wiederum ist von "natürlicher" Theologie" nicht die Rede. Christliche Verkündigung in dieser "gegenwärtigen argen Welt" kann nicht darin bestehen, politische Ratschläge zu geben. Dafür reichen das Wissen um Gut und Böse, das Gewissen und die Vernunft aus. Christliche Verkündigung wird die Vorläufigkeit dieser irdischen Mächte aufzudecken haben, wird hinweisen auf ihren Dienstcharakter als Masken, wird so alle menschliche Anmaßung "strafen", wird die 10 Gebote verkündigen und die Gewissen schärfen. Das ist unser "politischer" Auftrag und Auftrag an der "Polis", an Staat und Gesellschaft im weitesten Sinn. Hier helfen keine Enzykliken und Denkschriften. Die sind gut zum Feueranzünden, heißt's einmal bei Hans Magnus Enzensberger in einem sehr hintergründigen Sinn. Wehe, wenn das Feuer religiösen und politischen Fanatismus brennt. Dann ist der Teufel los (im wörtlichen Sinn), weil Gesetz und Evangelium, weil Weltreich und Gottesreich ineinanderfließen, weil die Maske wieder mit Göttlichem, weil das Evangelium, die Heilslehre, zum Inhalt des Gesetzes gemacht wird.

Verkündigt die Kirche indes im Namen Christi die 10 Gebote, das heilige Gesetz, nimmt der heilige Geist das Gesetz in seine Hände, ist es nicht mehr allein der Vernunft und dem Gewissen anheimgegeben, dann wird das Gesetz zum verzehrenden Feuer, dann wird's uns im Gewissen zu eng, dann erkennen wir den Fluch der Sünde, der auf uns lastet, dann klopft die Verzweiflung über uns selbst an die Tür unseres Herzens. Das Gesetz wird zu Hölle und Feuerbrand im Gewissen. Dies ist der „geistliche Brauch" des Gesetzes: "denn durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde" (Rö 3, 20, Rö 7, Gal 2, 16 u. v. a. m.). Alle meine guten Werke - auch die bereits **«gnadengewirkten Werke»** - verbrennen ebenso im Feuer dieses Gerichts (gegen den römisch-tridentinischen Irrtum) wie meine fromme Haltung oder meine Entscheidung für Christus (gegen den schwärmerischen und pseudopietistischen Irrtum)! Meine Entscheidung für Christus war nicht mein Entschluß, sondern war gegen alle Widerstände meiner selbstgerechten Frömmigkeit vom verkündigten Gotteswort in der Kraft des heiligen Geistes gewirkt. Das Gesetz deckt auch hier alle heimlich frommen Schlupfwinkel auf.

Regiert aber dergestalt das Gesetz, die "Donneraxt" Gottes geistlich in meinem Gewissen, dann sind alle Fluchtwege versperrt. Dennoch wird das Gericht nicht an mir vollstreckt. Das Evangelium verkündigt uns die Vergebung Gottes um Christi willen. Das "um Christi willen" weist hin auf das eine unwiederholbare Opfer am Kreuz, das alles vollbracht und vollendet hat. Das Feuer des Gerichtes brannte über Golgatha und hat den Sohn Gottes für uns verschlungen in den Tod, und mit ihm ist auch unsere Sünde mitverschlungen, mitbegraben. Doch Gott hat den Gekreuzigten auferweckt und mit Ihm sind auch wir zu einem neuen Leben berufen durch den Freispruch, durch die Vergebung der Sünden. Dies wird uns nicht nur mitgeteilt, da wird nicht nur "Bescheid gesagt" (gegen Barth und andere Schwärmer), sondern es wird dem erschrockenen Gewissen, dem an sich selbst verzweifelnden Sünder Vergebung, Gerechtigkeit und Leben zugesprochen! Die Verkündigung des Evangeliums ist mehr als ein "Bescheidsagen": es ist höchstrichterlicher Freispruch, der mich aus allen Höllen der Anklage und Verzweiflung herausreißt. Verkündigung des Evangeliums ist nicht Belehrung, sondern ein eindringendes, Gewissen befreiendes Geschehen, das in mir Vertrauen, Freude, Friede und Zuversicht weckt, und die Gewißheit, daß ich um Christi willen einen gnädigen Gott und Vater habe, in dessen Reich ich dermaleinst - dem Gericht entronnen - ewig leben darf. Heilsgewißheit und "evangelischer Freispruch" gehören untrennbar zusammen. Heilsgewißheit ist Ausdruck der rechten Verkündigung des Evangeliums!

Darüber hinaus gründet die Formulierung "um Christi willen" unlösbar in der Christologie. Christus muß wahrhaftiger Gott sein, die zweite Person der dreieinigen Gottheit, der ewig gezeugte Sohn des Vaters; denn **nur die göttliche Natur kann Sünde, Hölle und ewigen Tod überwinden und auslöschen.** Wäre er nicht wahrhaftiger und wesenhafter Gott, sondern nur ein griechischer Heroe wie Herakles, nur ein „göttlicher“ oder „vergöttlichter Mensch“, wäre er nur ein religiöses Genie, wie es deren viele gab und gibt, und wäre er die höchste, edelste Ausprägung des Menschengeschlechts, so gäbe es keine Erlösung, und wir wären weiterhin Gefangene der Sünde und Kinder der Hölle und des Todes. Christus muß aber auch wahrhaftiger Mensch sein, empfangen vom Heiligen Geist, der dritten Person der Gottheit, geboren von Maria, der Jungfrau, und befreit von der Erb- oder Ursünde und allen

Todsünden (und eben deshalb "Jungfrauengeburt"). Der wahrhaftige Mensch meint also nicht nur einen wirklichen menschlichen und geschichtlichen Leib, sondern darüber hinaus weist das "wahrhaftig" auch auf die Wiederherstellung der Gottebenbildlichkeit des Menschen in der Person Christi hin. Nur dem sündlosen Menschen Jesus Christus konnte unsere Sünde (Erb- und Todsünde) zugerechnet werden. Nur mit der Menschheit Christi konnte unsere Sünde mit Ihm begraben werden in Seinen Tod. Nur kraft seiner Gottheit werden wir mit Ihm durch Seine Auferstehung herausgeholt aus Hölle und Tod und mit Ihm in das himmlische Wesen versetzt. Gottes dreifaltiges Geheimnis und die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi sind also keine Spekulationen, keine sterilen Lehrsätze, sondern Zusammenfassung und Ausdruck des befreienden Evangeliums. Das Evangelium wäre nicht "frohe", sondern machtlose, illusionäre Botschaft, wäre sie nicht gefüllt, durchseelt, durchströmt von der Gegenwart des dreieinigen Gottes, wäre sie nicht erfüllt von der Gegenwart des Gekreuzigten und Auferstandenen! Nur so ist das Evangelium Wort Gottes und Schwert des Geistes und seine Verkündigung Christi "Kriege" gegen Sünde, Hölle, Tod und Verzweiflung.

Mit Recht betont deshalb Luther, daß das Evangelium seinen Raum im Gewissen allein haben muß. Das Gewissen ist die "Brautkammer", in der der Bräutigam Christus im Glauben mit der Seele als Braut Hochzeit hält. In der Brautkammer aber hat das Gesetz keinen Raum. Es wird durch das Evangelium aus dem Gewissen hinausgewiesen. Regiert aber das Gesetz im Gewissen und mit ihm Angst und Anklage, so haben wir Christus verloren."Christus ist das Ende des Gesetzes." (Rö 10, 4) Ihm muß das Gewissen weichen! Das Gesetz ist überwunden. Es hat seine Aufgabe, die Sünde aufzudecken und anzuklagen, erfüllt, als Christus für uns am Kreuze starb. Deshalb kann es nun im Gewissen schweigen, damit Christus allein darin wohne und herrsche.

Die paulinische Botschaft vom Ende des Gesetzes bedeutet also nicht nur die Ablösung der alttestamentlichen Beschneidung und die Überwindung aller Zeremonialgesetze, sie ist vielmehr gewissensbefreiend und Heilsgewißheit stiftend.

Doch damit ist die Rolle des Gesetzes noch nicht völlig ausgespielt. Das Gesetz wird aus dem "Allerheiligsten" der "Brautkammer Christi" hinaus in die Welt verwiesen, damit es hier den Leib regiere, unser Fleisch zügele, zur täglichen Buße leite, damit wir immer wieder von Mose zu Christus, vom Gesetz zum Evangelium, vom Richterstuhl Gottes zum Gnadenstuhl Christi fliehen und unser "Fleisch" in den Dienst des Nächsten stellen. Dies nannten die lutherischen Väter den "dritten Brauch des Gesetzes". Nicht das Gesetz ist die Form des Evangeliums, sondern das Evangelium beherrscht hier im „dritten Brauch“ das Gesetz und zügelt es. Das überwundene Gesetz dient dem Evangelium. Das aber ist von jenem Barthschen Ansatz so weit geschieden wie der Himmel von der Erde.

### **3. Von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben um Christi willen**

Wir haben uns angewöhnt, von der Rechtfertigungslehre zu reden. Das mag als dogmatisch-lehrmäßige Erörterung ein gewisses Recht haben. Indes ist die Rechtfertigung des Sünders nicht ein "Lehrsatz" unter anderen dogmatischen Sätzen. Vielmehr ist die Rechtfertigung des Sünders das Evangelium selbst. Die Rechtfertigung des Sünders ereignet sich in der Verkündigung des Evangeliums, im Zuspruch der Sündenvergebung im Namen Jesu Christi. In diesem Geschehen ist alles mit eingeschlossen! Die ganze ungeteilte Dreifaltigkeit, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist sind in diesem den Sünder rechtfertigenden Geschehen, in diesem freisprechenden Urteilsspruch (!) gegenwärtig. Der Gerechtfertigte steht vor dem Tribunal Gottes. Dem Sünder wird sein sündiges Wesen ausgezogen. Es wird Christus auferlegt, der es trägt. Umkleidet aber wird er mit dem schützenden Mantel der Gerechtigkeit Christi, so daß ihm weder Tod noch Teufel schaden kann. Wollte ich mich vor dem ewigen Tribunal auch noch auf meine Gerechtigkeit berufen, auf meine Frömmigkeit oder Gläubigkeit oder Bekehrung oder auf meine gnadengewirkten frommen Werke, ich gliche dem Mann aus Jesu Gleichnis, der kein hochzeitlich Kleid anhatte und deshalb hinausgewiesen wird in ewige Nacht. Man verfälscht die biblische Rechtfertigungsbotschaft, wenn man sie mit unseren menschlichen Akten - und seien sie noch so fromm und "heilig" - vermischt. Wird unser Tun und Entscheiden mit in den Rechtfertigungsvorgang einbezogen, so geht darüber die Heilsgewißheit

verloren; weil der Sünder, der seine frommen Werke und seine Entscheidung für Christus vor Gott geltend machen soll oder will, immer zurückverwiesen wird auf sein Tun und damit auf das ihn fordernde Gesetz. Aus der Rechtfertigung allein aus Glauben wird wieder die Rechtfertigung aus den Werken des Gesetzes, und wenn's tausendmal vom Geist Gottes gewirkte Werke und Entscheidungen waren. Immer bleibt die quälende Wunde, ob denn unser frommes Tun zur Mitwirkung an unserer Gerechtigkeit aus- und zureicht. Wird der Fromme auch auf seine Heiligung verwiesen, auf seine Entscheidung für Christus, so gerät er wiederum in die Gefahr, sich pharisäisch zu rühmen oder zu verzweifeln, weil unser Tun doch umsonst ist, auch in dem besten Leben. Der Glaube rechtfertigt also allein, nicht kraft seiner Gläubigkeit, sondern weil er Christus ergreift. Christus allein ist unsere Gerechtigkeit! Unser neues Sein ist kein neues Sein in uns. In uns bleibt wurzelhaft das alte, sündige Wesen. Christus ist unser neues Sein! Weil ich im Glauben an Christus hänge, bin ich "neue" Kreatur. Töricht und verfehlt sind jene wieder im sog. "ökumenischen Dialog" aufgekommenen Ausgleichsversuche zwischen forensischer und effektiver Gerechtigkeit. Die forensische, die uns zugesprochene Gerechtigkeit müsse ergänzt werden durch die effektive Gerechtigkeit unserer Heiligung, und beides zusammen rechtfertige den Sünder. Das ist die List des Satans! Der redet uns ein, in der "forensischen" Rechtfertigung werde der Sünder um Christi willen von Gott angesehen, "als ob" er gerecht sei. Seine eigene Heiligung müsse als effektive, vom Geist gewirkte Gerechtigkeit das "als ob" ergänzen und vollenden. Das ist nichts anderes als die von Luther mit Recht als widerchristliches Pfündlein bekämpfte römische Lehre von dem von der Liebe geformten, d. h. vollendeten Glauben. Der Glaube degeneriert dabei zur "fides historica", zum Fürwahrhalten, eine zwar geistgewirkte "theologische Tugend", die durch die Hoffnung ergänzt und durch die Liebe vollendet wird. Rechtfertigt aber der in der Liebe vollendete Glaube, so sind wir wieder unter dem Gesetz und haben Christus verloren. Es war nur konsequent, daß das Tridentinum die Heilsgewißheit verworfen und verflucht hat. Wird der Glaube in der Liebe vollendet, so gibt es keine Heilsgewißheit. Deshalb muß man für Verstorbene Seelenmessen lesen, damit das ihnen zur Gerechtigkeit noch Fehlende durch das Meßopfer hinzugefügt werde, ergänzt durch das Leiden im Fegefeuer. Wer aber die Heilsgewißheit verflucht, der hat auch das Evangelium selbst verworfen.

Die Bibel freilich lehrt etwas grundlegend anderes! Sie spricht vom Glauben, der in der Liebe tätig ist (Gal 5, 6 b), und der ist himmelweit entfernt von einem von der Liebe geformten Glauben. Der Glaube, der von Christus ergriffen ist, ist nicht stumm, tot oder untätig. Er schafft und wirkt im Glaubenden und treibt Früchte der Liebe hervor. Die guten Werke sind Früchte des Glaubens. Sie sind Zeugen dafür, daß Christus im Glauben in uns wirkt; aber sie rechtfertigen nicht; sie können nie rechtfertigen, weil sie auch im besten Leben nie das Maß der Gerechtigkeit Gottes erreichen, weil sie immer nur „anfangsweise“ sind, zarte Pflänzchen, die der Satan ausreißt, und immer auch noch durchsetzt sind von Sünde und Eigennutz. Wehe, wenn wir also die Heiligung ins Rechtfertigungsgeschehen hineinziehen. "Davon verdirbt der edle Schatz." (Luther, EKG 239, 10). Dem verführerischen Irrtum, daß die Liebe den Glauben forme und vollende, steht die biblische Wahrheit gegenüber, daß umgekehrt der Glaube die Liebe formt! Um des Glaubens willen, der von Christus ergriffen und geformt wird, werden unsere unvollkommenen, immer noch von der Erbsünde verseuchten Werke geheiligt und **dürfen** davon zeugen, daß Christus unsere Gerechtigkeit geworden ist. Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist also eine ausschließlich forensische Gerechtigkeit, sie wird uns in der Kraft des Evangeliums zugesprochen. Der Glaube, der von Christus ergriffen ist, ist „effektiv“ gerecht, weil Christus unsere Gerechtigkeit ist. Er ist unser neues Sein! Unsere Gerechtigkeit ist nicht in uns, sondern außerhalb unserer selbst in Christus. Wir leben „ex-zentrisch“; aus uns selbst herausgerissen und in Christus versetzt. So ist die forensische Gerechtigkeit zugleich effektive, außerhalb unserer selbst in Christus existierende Gerechtigkeit. Unsere vom Glauben geformten Werke machen gerade nicht effektiv gerecht, das tut Christus allein. Sie sind mit allen Mängeln unserer irdisch-sündigen Existenz behaftet. Freilich hat der heilige Geist sein Werk in uns begonnen und fegt täglich die Sünden aus. Dieses Ausfegen dauert bis zum Grab, aber es rechtfertigt nicht; es bezeugt nur, daß Christus unsere Gerechtigkeit , durch den Heiligen Geist sein Werk in uns treibt.

Mit Recht hat Luther deshalb immer wieder betont, die guten Werke hätten keinen Platz im Rechtfertigungsgeschehen Sie seien Frucht der Rechtfertigung und von dieser sorgfältig zu unterscheiden.



Doch Luthers Mahnung und seine als Vollhörer der Schrift aus der Schrift und aus schwersten, bis an die Verzweiflung reichenden Anfechtungen gewonnenen Erkenntnisse sind im Protestantismus von Genf bis Vancouver vergessen, verdrängt oder gar verworfen. (Das gilt weithin auch für ein von einem falschen "Ökumenismus" versuchtes Luthertum.)

Im Jahre 1986 erschien ein von katholischen und evangelischen Professoren unterschriebenes Dokument mit dem Titel "Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“. Wichtige gegenseitige Verwerfungen (Anathematismen) des 16. Jahrhunderts werden aufgelistet, und siehe da - was man von vornherein wollte, kommt als Ergebnis heraus. Die Lehrverurteilungen von damals seien aufgrund "neuer Erkenntnisse und Einsichten“ heute nicht mehr kirchentrennend. Das gelte auch für jene oben erörterte "Rechtfertigungslehre“; denn unter Berufung auf einen römischen Kardinal wird da in schönster Eintracht behauptet, "die reformatorische Lehre" begreife "unter dem einen Wort 'Glaube' der Sache nach, was die katholische Lehre im Anschluß an 1. Kor 13, 13 in der Dreieinigkeit von 'Glaube, Hoffnung und Liebe“ zusammenfasse (S. 59).

Es trennten bisher ja nur "Extrempositionen“ (S.61), die man nun endlich einander angenähert habe. Man brauche nur die Liebe im Rechtfertigungsgeschehen "nicht exklusiv, sondern inklusiv" zu bestimmen (S. 57), und schon ist die schönste tridentinische Eintracht hergestellt: Wir werden aus der gnadengewirkten Liebe und d. h. letztendlich doch aus des Gesetzes Werken gerecht. Aber die Gewißheit des Heils, Christus und seine Gerechtigkeit und das Evangelium gingen verloren. Darf man sich da noch den Ehrennamen „Evangelisch“ zulegen oder sich gar noch "Lutherisch" nennen? Ein Trauerspiel ist's! Aber könnte dies Trauerspiel nicht auch eine seiner Wurzeln in der Barthianischen Umkehrung "Evangelium und Gesetz" haben? Ist das Evangelium Inhalt des Gesetzes, sind Taufe, Wort und Nachtmahl nur ein „Bescheid sagen“, die des Menschen Antwort heischen, ist da nicht nur noch ein kleiner Schritt nach Trient, wo man sich laut Barth an die Brust schlagen könnte mit der Bitte: "Patres, peccavi“ , „O werte römische Väter, ich habe gesündigt.“? (So Barth in einem Vorwort zum Buch eines katholischen Theologen.) Geistert nicht seither die ungeprüfte Behauptung durch Herzen und Hirne, in der

„Rechtfertigungslehre“ gäbe es keine Unterschiede mehr, höchstens unwesentliche Akzentuierungen?

#### **4. Die Heilige Taufe**

Nach dem einhelligen Zeugnis der Heiligen Schrift ist die Heilige Taufe weder mit religiösen Waschungen vergleichbar, wie sie in allen Religionen zu finden sind, noch ist die Taufe nur ein äußeres Kennzeichen oder ein "Bescheidsagen". Vielmehr ist die Taufe ein "medium gratiae et regenerationis", ein Werkzeug der Gnade und der Wiedergeburt. Durch die Taufe werden wir hineingetauft (hineingetaucht) in den Tod Christi, wir sind mit Ihm begraben in seinen Tod, auf daß wir mit Christus in einem neuen Leben wandeln. Wir werden durch die Taufe in Christus "eingepflanzt", werden mit ihm ein Leib, damit wir dereinst seiner Auferstehung gleich werden (Rö 6, 3 - 11). Da Christus ausdrücklich befohlen hat, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zu taufen, so ist die Taufe göttliche Stiftung und Ordnung. Sie ist weder Menschenwerk noch eine Handlung der Kirche, obwohl sie in der Kirche, in der Gemeinde Jesu Christi vollzogen wird. Die Gemeinde ist nur Handlangerin, aber der Dreieinige Gott selbst ist in und durch die Taufe auf dem Plan und **versetzt** den Täufling aus dieser todverfallenen Welt in das Reich Gottes, **verheißt** ihm Vergebung und ewiges Leben. Da aber Gott nicht lügen kann, ist seine Verheißung in der Taufe auch wirkmächtig. Die Echtheit der Worte Christi in Matth 28 kann nicht in Zweifel gezogen werden. Nichts deutet darauf hin, daß es sich um einen späteren Einschub handelt. Daß andere Schriftstellen von einer Taufe "auf den Namen des Herrn Jesu" oder "im Namen des Herrn" reden, steht nicht im Widerspruch zur trinitarischen Taufformel. Es handelt sich teils um "Kurzformeln", die die Vollzugsworte im Namen des Vaters und des Sohnes unberührt lassen, oder beziehen sich auf den Stifter selbst als Christus, den Herrn. Aber der Name des Herrn schließt immer auch den Vater und den Heiligen Geist mit ein. Es sind ja nicht drei Namen, sondern es ist ein Name, der des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Gültig wird die Taufe nur dann vollzogen, wenn sie mit Wasser (und nicht mit anderen Flüssigkeiten) auf den Namen oder im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wird.

Damit aber wird die Taufe zu dem Gnadenmittel, das unsere Zugehörigkeit zu Christus begründet. Sie ist erstmalige Rechtfertigung des Sünders im Vollzug des Taufens. Dem Täufling wird das einmalige Opfer Christi als für ihn geschehen zugesprochen, ihm wird damit Vergebung der Sünden und ewiges Leben zugesichert. Er gehört nicht mehr dem Tod und dem Teufel; er ist ein für allemal vom Heiligen Gott zu Gottes Kind und zum Erben des ewigen Lebens proklamiert worden. Christus ist wesenhaft der eingeborene Sohn des Vaters. Durch die Taufe werden wir um des eingeborenen Sohnes willen zu Gottes Söhnen und Töchtern "adoptiert", angenommen. Die Taufe ist der einmalige, unwiederholbare Adoptionsakt! Wer eine rechtmäßig vollzogene Taufe (auch wenn sie an einem unmündigen Kind geschah) wiederholt, macht durch die Wiederholung Gott zum Lügner und entleert Christi Verheißung! Dies ist eine schwere Sünde. Die Wiedertaufe ist zudem ein "Menschengemächte", da sie die Taufe auf das Bewußtsein, auf das Gläubigsein, auf die Entscheidung des Menschen stellt und sie nicht auf Gottes Wort und Christi Verheißung gegründet sein läßt.

Dies widerspricht nicht dem bei Markus im letzten Kapitel überlieferten Wort Jesu: "Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden." Unglaube verdammt; denn der Unglaube weist die Verheißung und Zusage Gottes zurück. Der Unglaube bleibt unter dem Gericht. Er richtet sich selbst. Der Glaube aber ergreift die Verheißungen Christi in der Taufe. Der Glaube gründet auf dem Wort, der Vergebung, der Gerechtigkeit Christi, die uns in der Taufe und durch die Taufe zugesprochen wird. Unser Unglaube macht Gottes Verheißungen und Christi Taufe nicht ungültig. Die Zusage Christi in der Taufe bleibt bestehen. Der Unglaube wird verdammt, weil er durch den Unglauben die Zusagen Gottes zurückweist, weil er Gott nicht glaubt, sondern durch sein Nein zum Lügner stempelt. Doch dieser Frevel hebt die Wahrheit und Gültigkeit der Verheißungen in der Taufe nicht auf.

Andererseits will der Glaube ein Leben lang eingeübt und bewährt werden. Das Wort: "Wer da glaubt und getauft wird ..." darf nicht auf den Augenblick der Taufe eingegrenzt werden. Wir dürften sonst niemand taufen, weil niemand eines anderen Glauben sicher "feststellen" kann. Vielmehr ist das Leben des Glaubenden ein tägliches Hinfliehen und Zurückkehren zu seiner Taufe. In der Taufe wurde mir

Gottes Vergebung gültig zugesagt. Sie darf ich unter Berufung auf die an mir vollzogene Taufe immer wieder ergreifen, darf mich im Blick auf die Taufe immer wieder der Vergebung trösten und des ewigen Lebens versichern; denn ich bin ja zu seinem Kind und Erbe adoptiert.

Töricht ist deshalb der Einwand, das NT kenne keine Kindertaufe, sondern nur die Erwachsenentaufe. Das NT kennt nur die Taufe als Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes (Titus 3. 5)! Erwachsenen- und Kindertaufe sind gleichsam nur seelsorgerlich verschiedene Ausprägungen der einen Taufe. In der Missionssituation, wenn es gilt, "Erstlinge" aus dem Heidentum in den Leib Christi einzupflanzen, ist die Erwachsenentaufe die Regel. Doch schon in der ersten, spätestens der zweiten Generation wird die Kindertaufe zur Regel. Christlichen Eltern kann es nicht gleichgültig sein, daß ihre Kinder nicht zu Christi Reich gehören, nicht in Christus eingepflanzt sind. Die Kindertaufe wird geübt, weil Christus gerade den Kindern, den Unmündigen, den ganz auf Gottes Erbarmen Geworfenen das Himmelreich zuerkannt hat (vgl. die mit Recht in den Taufagenden eingefügte Perikope Mk 10, 13 - 15)! Er befiehlt, die Kinder zu ihm zu bringen, damit er sie herze und segne; denn solcher (den Unmündigen) ist das Himmelreich! Er nimmt sie damit auf in den Bund Gottes und in sein Reich. Dies geschieht heute durch die Taufe. **Mit Recht** stellt deshalb Augustana 9 fest, "daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden". Taufend "überantworten" wir die Kinder den treuen Händen Christi. Durch die Taufe werden sie "Gott gefällig"; "sie empfangen den "Rock des Heils", die Gerechtigkeit Christi. Auch in dieser Sicht erweist sich die Taufe als Rechtfertigungsgeschehen.

Dem scheint entgegenzustehen, daß kleine Kinder nicht glauben könnten, so das gängige baptistische, doch althergebrachte Argument aller Schwärmer. Dabei wird Glaube entweder rationalistisch als intellektuelles Erfassen und Verstehen oder als aus meiner "Entscheidung" erwachsene "Gläubigkeit" mißverstanden. Biblisch gesehen aber ist Glaube als "fiducia", als Vertrauen oder Zutrauen weit mehr als nur intellektuelles Erfassen oder Verstehen. Der Glaube ist zudem nie meine freie Entscheidung, sondern allein und ausschließlich vom Heiligen Geist gewirkt; denn "der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes"(1. Kor 2, 14). Gottes Geist muß die uns

"eingeborene böse Lust aus dem Herzen werfen" (CA 16). Er entzündet in uns gegen alle Widerstände unseres Gott widerstrebenden Ichs, gegen das Aufbegehren der "Erbsünde" den Glauben. Der Glaube steht nicht in unserer freien Entscheidung. Auch hier gilt, daß der freie Wille nichts sei (vgl. CA 16 "Vom freien Willen").

Da aber Christus befohlen hat, die Kinder zu ihm kommen zu lassen, sie ihm zu bringen, damit Er ihnen Gottes Reich zueigne und seine "Gerechtigkeit" schenke, so dürfen wir aufgrund des Befehls Christi gewiß sein, daß der Heilige Geist auch in unmündigen Kindern Glauben wirkt, einen Glauben, der sich noch nicht intellektuell äußern kann, der psychologisch nicht zu erfassen, der aber gleichwohl geistgewirkte Wirklichkeit ist. "Siehe, da ich die Stimme deines Größes hörte", sagt Elisabeth, die Mutter des Täufers, zur Mutter unseres Herrn, "hüpfte mit Freuden das Kind in meinem Leibe" (Luk 1, 44); denn "Elisabeth ward des heiligen Geistes voll" (Luk 1. 42)!

Der Kinderglaube ist mithin Ausdruck der Gegenwart des Heiligen Geistes im Wasser der Taufe und im unmündigen Säugling. Hier werden die Kraft und die Gegenwart des Heiligen Geistes ernstgenommen. Werden allerdings Wasser und Geist entgegen der Schrift voneinander geschieden, bleibt das Wirken des Geistes nicht an äußere Wort, nicht an Wasser, Brot und Wein gebunden, so führt diese "Ungebundenheit" nicht nur zur Verwerfung der Kindertaufe, sondern darüber hinaus wird die Taufe als "medium gratiae", als Gnadenmittel entleert; sie wird zum menschlichen Bekenntnis degradiert. Der Glaube selbst aber gründet er nicht mehr auf "objektiven" Gegebenheiten wie Wort, Wasser, Brot und Wein, an die Gott sich gebunden hat -, der Glaube selbst entartet zu Willkür und Subjektivität. Jeder macht sich seinen "eigenen Glauben" zurecht. Der moderne grenzenlose Subjektivismus der Neuzeit hat hier seine Wurzeln.

Was soll man aber von evangelischen Kirchen oder von einem Luthertum halten, die die Kindertaufe "hinterfragen", Taufe durch Segenshandlungen ersetzen und mit Baptisten Gemeinsamkeiten suchen? Wer die Kindertaufe verwirft, verkündigt auch eine häretische, eine widerbiblische Rechtfertigung.

In der römischen Rechtfertigung gründet sich der Mensch auf den zwar geistgewirkten, aber doch im Menschen wachsenden frommen Habitus, einer frommen Haltung. Im Baptismus gründet sich der Mensch auf seine Entscheidung, seine Bekehrung, seine Gläubigkeit. Beidemale gründet man auf brüchigem Grund, auf menschlichen frommen Werken, Entscheidungen oder inneren Gefühlen.

Die Taufe aber - gerade auch als Kindertaufe - ist der objektive Grund, auf dem unser Glauben ruht. Nicht unsere Gläubigkeit macht die Taufe gültig, sondern der rechte Glaube steht auf der ihm in der Taufe verheißenen, zugesprochenen und übereigneten Gerechtigkeit Christi, die nicht in uns "wächst", sondern außerhalb unserer in Christus gewonnen wird.

## 5. Vom Altarsakrament

"Was ist das Sakrament des Altars?" fragt Luther ganz "schulmäßig", aber doch sehr grundsätzlich. Er fragt nach dem Wesen des Altarsakraments, nach seinem wahren Sinn; und gibt schriftgemäß die Antwort: "Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christus..." So hat es die Heilige Kirche von Anfang an einhellig gelehrt, verkündigt und darauf vertraut. Seit Zwingli aber wird das klare, eindeutige „Ist“ als ein "Significat" ausgegeben, als "Bedeutsamkeit", um mit Bultmann zu reden. Diese "Umdeutung" hat sich im Protestantismus weithin durchgesetzt. "Die **Gemeinschaft der Brüder**, die im Essen und Trinken sich vermittelt, ist die Gegenwart des Herrn" behauptet Lohmeier. "Jesus ist das Brot der Seinen" deutelt Schniewind. "Paulus weiß nichts vom Genießen des Leibes und Blutes des Herrn." Es sei "ein Gemeinschaftsmahl in Gegenwart des auferstandenen Herrn" verkündigt kühn gegen Litzmann W. G. Kümmel, und Käsemann will zwar "Leib" auf die Abendmahlselemente beziehen, scheint das "Ist" wahren zu wollen und deutet den "Christusleib" als "Herrschaftsbereich", in den wir mit unseren Leibern einbezogen und zu leiblichem, d. h. totalem ... Dienst verpflichtet werden. Es ließe sich noch eine ganze Reihe neuerer Zwinglianismen und Umdeutungen neuester Ausleger anführen. Das gilt auch für die sog. Arnoldshainer Abendmahlsthesen, die kaum verabschiedet die unterschiedlichsten Deutungen erfuhren. Die Formulierungen sind sehr vage: "Er, ... , läßt sich in seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle

vergossenen Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein **von uns nehmen...**“

Kein "naturhafter oder übernatürlicher Stoff" werde "dargereicht", keine "übernatürliche Substanz". Ein Ausleger meint, es ginge bei "Leib und Blut" um die geschichtliche Personalität Jesu, ein zweiter bescheinigt, die Realpräsenz werde gelehrt, ein dritter stellt dem kategorisch sein "Nein" entgegen und will nur eine geistige Gemeinschaft mit Christus festgestellt sehen.

Was nun ist das Altarsakrament? Darauf bleibt man die Antwort schuldig. Luther dagegen hält sich an den schlichten klaren Wortlaut der Schrift: "Das ist mein Leib ... mein Blut für euch gegeben ..." etc. Nichts ist unbedachter als der Einwand, in der aramäischen Sprache gebe es kein "Ist", folglich könne Jesus nicht gesagt haben: Das ist mein Leib ... mein Blut ... Wohlan! Er nahm das Brot und den mit Wein gefüllten Becher und sagte über dem Brot: Das da - mein Leib! und über dem gefüllten Becher: Das da - mein Bundesblut! Schärfer, deutlicher, klarer, eindeutiger kann man gar nicht die Identität von Leib und Blut des Herrn und Brot und Wein aussagen. Leib und Blut des Herrn verhalten sich zu Brot und Wein nicht platonisch wie Urbild und Abbild, wie Zeichen und Sache. Es sind auch nicht zwei parallele Vorgänge. Es ist auch nicht die brüderliche Gemeinschaft, die beim Essen und Trinken die Gemeinschaft mit Christus vermittelt. Es ist auch nicht Christus als Lebensbrot (das er natürlich auch ist), sondern dieses gesegnete Brot ist eins geworden mit dem Leib Christi. Dieser gesegnete Wein ist eins geworden mit dem Blut Christi. So wie Eisen und Feuer verschmelzen und "Feuereisen" werden, so wird das Brot zu "Leibsbrot" oder "Blutwein", wie Luther im Anschluß an die Kirchenväter nicht müde wird zu verdeutlichen. Unsere lutherischen Väter nannten diese Einswerdung die "unio sacramentalis", die "sakramentliche Vereinigung". Luther konnte dies, den Kirchenvätern folgend, mit der "unio hypostatica Christi", der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi vergleichen. Nur ist die wesenhafte Einigung der beiden Naturen in der Person Christi nach der Menschwerdung unauflöslich und währt ewig, während die sakramentliche Einheit von Brot und Leib, von Wein und Blut Christi nur für die zeitliche Dauer vom Brot- und Weinsegnen über das Nehmen und Essen und Trinken bis zum Ende des Gottesdienstes währt. Leib und Blut Christi sind für diese

zeitliche Dauer (und nicht nur im Augenblick des Nehmens (wie fälschlich behauptet wird) identisch! Sie sind "ein Kuchen", ein heilschenkendes Ganzes. In dieser Sicht erübrigt sich von selbst das "philosophische Pfündlein", eine Substanz- oder Wesensverwandlung. Sie ist überflüssig, weil hier christologisch gedacht wird und nicht in aristotelischen Kategorien.

Leib und Blut Christi sind auch nicht sein geschichtliches "Personsein"(so Gollwitzer)! Im Grunde ist das eine Abstraktion, weil kein Personsein ohne Leib und Blut gedacht werden kann. Nein! Der Leib, der im Brot verborgen anwesend ist, ist der "Leib, der von seiner Mutter Maria kam" (EKG 153, 1), um unserer Sünden willen am Kreuze starb und am dritten Tage verklärt auferstand uns zugut. Unsere "Ratio" scheidet hier mit all ihren Vorstellungen, Einwänden und Vorbehalten. Der Glaube aber vertraut schlicht den Worten Christi: "Das da - mein Leib ... Das da - mein Bundesblut...!"

Christus, der Auferstandene, ist in Brot und Wein und unter diesen Gestalten wesentlich und wahrhaft gegenwärtig, eins geworden mit dieser irdischen Brots- und Weinsgestalt. Der Glaube parallelisiert hier nicht (wie der rationalisierende Heidelberger Katechismus oder wie die ebenso parallelisierenden "Arnoldshainer Thesen": "mit" Brot und Wein), sondern begreift alles in einem: Das Brot da - der Leib meines Herrn...!

Übrigens wird damit keine "Konsubstanz" gelehrt. Hier geht es nicht um ein "con", um ein "mit", sondern um ein "Einssein", um Identität. Die Behauptung, "lutherisch" lehre man eine "Konsubstanz", entstammt calvinistischer, verzerrender Polemik.

In 1. Kor. 11, 26 schreibt Paulus in Erläuterung der Anamnese, des "dies tut zu meinem Gedächtnis: 'Denn so oft ihr von diesem Brot esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen.'" Die Verkündigung, die Proklamation der Worte des Herrn über Brot und Wein: "Das da - mein Leib ... mein Blut" bewirkt geistmächtig, daß das Brot der Leib des Herrn und der Wein das Blut des Herrn wird: denn Christi Worte sind Geist und Leben. Als solche geistmächtigen Worte setzen, bewirken, schenken sie die Gegenwart von



Leib und Blut des Herrn selbst. Er verheißt es, und es geschieht. Das ist die eigentliche "Anamnese" und kein Gebet.

Übrigens bedarf es da keiner Epiklese, die den Geist auf die Elemente herabrufft, damit der Geist die Elemente zu Christi Leib und Blut mache. Der Geist wird angerufen, damit wir glauben und Leib und Blut Christi im Glauben empfangen. Die Worte Christi aber sind geistesmächtig. Sie, die Worte setzen seine Gegenwart. Eine Epiklese für die Herabkunft des Geistes **auf die Elemente entwürdigt** die Stiftungsworte Christi, macht sie zu toten Worten, die erst noch der "Auferweckung" durch den Geist bedürfen. Deshalb muß eine schriftgemäße Abendmahlslehre die **Elementenepiklese ausscheiden!** Eine Epiklese zur Weckung und Stärkung unseres Glaubens dagegen ist schriftgemäß.

Aus dem Verkündigungscharakter der Stiftungsworte Christi ergibt sich auch, daß Brot und Wein durch diese Worte Christi „gesegnet oder konsekriert" werden müssen. Dies muß entgegen den Erläuterungen zu den Arnoldshainer Thesen festgehalten werden, die lediglich eine "Aussonderung" der Elemente kennen, aber keinen "besonderen Konsekrationsakt". Die Bereitstellung von Brot und Wein und die Verlesung der Abendmahlsworte als "historischen Bericht", auch nicht das Essen und Trinken allein, auch nicht die von Gebeten getragene Gemeinschaft machen Brot und Wein zu Leib und Brot Christi. "Geheiligt" werden die Elemente durch die Christusproklamation über Brot und Wein. Die Elemente müssen gemäß den Worten Christi gesegnet werden: "Das da - mein Leib ... mein Blut." Ohne diese Christusproklamation über Brot und Wein ist's kein Mahl des Herrn, ereignet sich nicht die besondere Gegenwart des Herrn in Brot und Wein.

Zeremonien sind zwar frei, wurde oben festgestellt. Unabdingbar gebunden sind wir aber an die Stiftung Christi selbst. Freigestellt mag das Kreuzeszeichen über den Elementen sein. Gebunden aber sind wir an die Verkündigung des Todes des Herrn über den Elementen mit dem eindeutigen, unbezweifelbaren Hinweis: Das da (dieses Brot da) - mein Leib: das da (dieser Wein im Becher)- mein Bundesblut. Das Kreuzeszeichen freilich kann diese Bindung, dieses "Das da" unterstreichen. Aber eine Unterlassung der Proklamation über Brot und

Wein, ein nur historisierendes Berichten (so war es in der Nacht, da er verraten ward) stiftet kein Altarsakrament! In einer solchen Feier mag Christus zwar "geistlich" in der Gemeinde sein, aber die Gemeinde wird um die Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi betrogen, die doch gerade Unterpfand, wesenhafte Garantie der Vergebung der Sünden sind.

Nicht wenige evangelische Gemeinden werden verführt und irregeführt, wenn "ordinierte Diener" die Abendmahlsworte Christi nur noch historisierend zitieren, sie im "politischen" Kontext abwandeln, aus dem Altarsakrament "Feierabendmähler" und "Agapen" in "Solidarität mit Armen und Entrechteten" machen. Gewiß ist das Heilige Abendmahl auch Gemeinschaftsmahl: "denn ein Brot ist's, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind" (1. Kor 10, 17). Doch hier dürfen Grund und Folge, Ursache und Wirkung nicht miteinander verwechselt werden. Das eine Brot ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, des gekreuzigten und auferstandenen! Weil wir diesen Leib "genießen", deshalb werden die vielen ein Leib, werden sie zur Gemeinde Christi und nicht umgekehrt. Darüber hinaus ist Christusgemeinschaft als Gemeinde der begnadeten Sünder unendlich verschieden von mitmenschlich-politischer Solidargemeinschaft.

Wird dann auch noch den Teilnehmern eines "Feierabendmahles" oder einer "Agape" gesagt, ob das in der Gruppe gereichte Brot und der ausgeteilte Becher (oft noch nicht einmal mit Wein) Leib und Blut Christi sei oder nur Symbol der Gemeinschaft als Brotbrechen, dann fehlt erst recht jede notwendige Klarheit und Eindeutigkeit, die hier erforderlich wäre. Das ist nicht mehr des Herren Tisch! Das ist religiöses "Menschengemächt", das zu verwerfen ist. Dasselbe gilt in gleicher Schärfe vom Traubensaft. Der Herr hat sein Wort und seine Verheißung und die Gegenwart seines Blutes an den Wein gebunden. Wird Wein durch Traubensaft ersetzt, wird die Verheißung zerstört, die die Gegenwart des Blutes Christi an Wein als dem messianischen Trank der messianischen Zeit bindet. Saft hebt diesen Zusammenhang auf und zerstört die zweite Gestalt des Sakramentes. "Gewächs des Weinstocks" kann nicht auch Traubensaft bedeuten, wie uns rabulistische Auslegungskunststückchen weismachen wollen. "Gewächs des Weinstocks" war der feierlich-liturgische Ausdruck für Wein, der im Passamahl als messianisches Zeichen zwingend vorgeschrieben war.

Luther hat in seinen früheren Schriften zu Messe und Altarsakrament den Verkündigungscharakter der Stiftungsworte entdeckt. Sie sind nicht Wandlungsworte, sie sind das Evangelium in letzter Konzentration: Leib und Blut des Herrn für uns und viele dahingegeben! Das schließt eine Predigt während der Messe nicht aus, sondern ein. Aber die Stiftungsworte Christi sind das Evangelium schlechthin. Werden Brot und Wein gesegnet, so wird mit Christi Leib und Blut als Unterpfand dem Sünder Vergebung und ewiges Leben zugesagt und ausgeteilt. Luther wird nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen. Das schließt als logische Konsequenz die Zerschlagung des Meßkanons mit ein. Hier ist also zunächst Messe und Meßkanon streng zu unterscheiden. Luther kann evangelischen Gottesdienst weiterhin als "Messe" bezeichnen (Deutsche Messe) Zugleich aber verwirft er den Meßkanon, also jenes entscheidende Gebet, in dem zwar Gottes Erlösungstaten gepriesen werden, in dem aber die Einsetzungsworte eingeschlossen sind. Sie werden betend zu Gott getragen und ihm vorgetragen. Das ist bis heute das Wesen des Meßopfers. Der entscheidende Widerspruch entsteht nicht an der Vorstellung vom immer neu wiederholten unblutigen Opfer Christi auf dem Altar, sondern das Widerchristliche besteht in der Verkehrung der evangelischen Verheißung und Zusage: Das da - mein Leib - mein Blut für euch gegeben, in einem Gebetsakt an Gott. Die Verheißung "für euch gegeben" macht den Menschen zum Empfangenden, in Gebetsworte verwandelt bringt der Mensch Gott ein Gebetsopfer dar. Aus dem Geschenk wird ein Menschenwerk. Deshalb wird das Meßopfer als antichristlich verworfen.

Luthers Kritik am Meßopfer setzt nicht beim Problem der vermeintlich "unblutigen Wiederholung" des Kreuzesopfers ein, dies erscheint mehr am Rande des Problems; vielmehr entdeckt Luther, daß die Stiftungsworte Christi nicht Gebetsworte sind, die sich an Gott richten, sondern daß sie Verheißungsworte sind, daß sie Testamentscharakter haben, in denen dem Empfangenden etwas zugesagt und übereignet wird: Leib und Blut Christi zur Vergebung der Sünden.

Diese "Für-Euch-Worte" sind "neben dem Essen und Trinken das Hauptstück im Sakrament", hebt er mit guter biblischer Begründung

hervor. Werden aber diese Verheißungsworte in ein eucharistisches Gebet eingefügt, werden sie zum "Lobopfer", dann werden sie ihres verheißenden Charakters entkleidet. Das Mahl des Herrn wird zu einem frommen Werk des Menschen, wie am römischen Meßkanon deutlich wird. Das gilt aber in noch stärkerem Maße von der sog. Chrysostomos-Liturgie, die als Ganzes ein "Lobopfer", ein frommes Werk ist. Gewiß enthalten römische Messe und ostkirchliche Liturgien viele biblische Elemente. Aber sie sind vornehmlich "Feier", frommer Akt des Menschen. Damit aber ist das Evangelium, die Zusage, das "testamentum Christi", seine heilschenkende Zusage "für euch zur Vergebung der Sünden" ins Gegenteil verfälscht! Deshalb hat Luther schon in seiner "Formula missae", die der römischen Messe noch am nächsten steht, die Stiftungsworte Christi als Worte der Zusage und der Proklamation aus dem Gebetskanon deutlich herausgelöst, indem er eine "angemessene Pause" zwischen den Gebeten und den Stiftungsworten einfügt. Damit wird das "Testament Christi" als Evangelium, als Zusage an uns klar von unseren Gebeten, von unserem Lobopfer unterschieden.

In seiner "Deutschen Messe" löst er dann den Meßkanon auf. An die Stelle des Meßkanons tritt eine Sakramentsvermahnung. Lediglich das "Vaterunser" und das "Agnus Dei" (Christe, du Lamm Gottes...) bleiben bestehen. Die Stiftungsworte Christi hingegen stehen in einsamer Größe, als Evangeliumsproklamation im Zentrum des Sakraments.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht wir in der "Messe" auch Gott loben und danken sollen. Dies wäre eine falsche Folgerung. Aber unser "Lobopfer" muß vom eigentlichen Sakrament, von der eigentlichen Christusanamnese u. d. h. von der Proklamation über Brot und Wein: "Mein Leib, mein Blut für euch zur Vergebung der Sünden" klar und deutlich unterschieden sein. Unser "Lobopfer" macht nicht das Wesen des Sakramentes aus. Das Wesen des Sakramentes sind die "evangelischen Stiftungsworte" als Zusage! Unsere Gebete sind nur Antwort, eine gewiß notwendige Antwort, aber sie sind nicht das Hauptstück! Es ist also durchaus angemessen, wenn der evangelische Gottesdienst nach der Präfation in ein Gebet übergeht, in dem Gott für Menschwerdung, Kreuz und Auferstehung Christi gedankt und der Heilige Geist angerufen wird, damit er uns zum rechten Empfang heilige (nicht die Elemente; s. o.). Dieses Gebet kann vom "Vaterunser"

gefolgt sein;- aber nach dem Amen und einer kurzen feierlichen Stille erfolgt die Christusproklamation oder Konsekration als selbständiger Akt (nicht ins Gebet eingebettet), als Verkündigung und Zusage Christi, daß wir verborgen in Brot und Wein Leib und Blut des Herrn empfangen zur Vergebung!

Leider ist es inzwischen - von Peter Brunner angeregt, durch die Lima-Papiere „modisch“ gemacht (weil angeblich "ökumenisch“) - üblich geworden, auch in sog. "lutherischen" Agenden als Alternative einen neuen "Meßkanon" anzubieten, in dem der Geist widerbiblisch auch auf die Elemente herabgerufen wird und die Stiftungsworte Christi wieder in ein "Lobopfer" eingebettet sind. Damit wird aus dem Sakrament des Altars, aus der Zusage Christi, aus seinem "Für euch gegeben" wieder frommes Menschenwerk. Der "Drachenschwanz der Messe" ist wieder da. Aber in römischen, anglikanischen und orthodoxen Augen sind diese Feiern dennoch nicht gültig, da dem bei uns Ordinierten die "rechte Weihe" fehlt, die ihn kraft der fiktiven apostolischen Sukzession überhaupt würdig macht, das Lobopfer darzubringen. Wer "Eucharistien" feiern will, der lasse sich also flugs vom nächsten römischen Bischof die Hände auflegen und weihen. Wollen wir "**lutherisch**" sein und bleiben, d. h. aber **schriftgemäß** (was nicht mit biblizistisch zu verwechseln ist), dann gilt es, energisch Abschied zu nehmen von den oben geschilderten romanisierenden und romantisierenden "Eucharistien". Es war ja kein Zufall, daß Luther das damals durchaus übliche Wort "eucharistia" kaum noch gebrauchte und statt dessen fast nur vom Herrenmahl, vom Abendmahl, vom Altarsakrament oder einfach vom Sakrament redete.

Wir dürfen uns nicht durch den religionsgeschichtlichen, gewiß interessanten Vorgang der "Repräsentation" verführen lassen (wie in wohlwollender ökumenischer Absicht Peter Brunner). Repraesentatio ist nicht dasselbe wie Realpräsenz. Repraesentatio bedeutet bezeichnenderweise "Darstellung, Abbildung, Vergegenwärtigung". Nicht erst Odo Casel hat diese Vorstellung eingebracht, schon das Tridentinum redet im Zusammenhang der Messe von "repraesentatio". Es ist die Kirche, die feiernd Christi Opfer "darstellt", es "vergegenwärtigt". Es ist der geweihte Priester und das mitfeiernde Volk, das feiernd Christi Kreuzesopfer darstellt und vergegenwärtigt. Sie opfern mit Christus mit. Damit wird der Mensch am Kreuzesopfer

mitwirkend, miterlösend beteiligt. Deshalb wird nach den Verlautbarungen des 2. Vatikanums und päpstlicher Enzykliken Maria zur "mediatrix", zur Mittlerin. Das ist kein "Überziehen" mariologischer Aussagen, sondern ergibt sich konsequent aus dem Repräsentationsmodell! Maria ist die für die Kirche beispielhafte Gläubige, die mit Christus opfert, die mitwirkt an der Erlösung der Welt; so wie in der "Eucharistie" Priester und Gemeinde, indem feiernd das Opfer Christi dargestellt, repräsentiert wird, wenn auch ungleich geringer als Maria, am Heil der Welt mitwirken, indem sie betend "eins werden" mit Christi Opfer. Die alleinige Mittlerschaft Christi aber geht verloren. Das ist das Antichristliche an derartigen Feiern! Also sind und bleiben wir "ewiglich geschieden und widereinander" (Luther, Schmalkaldische Artikel)!

### **0 Luthertum, wohin willst Du gehen?**

